

Auszug aus der Niederschrift der 23. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 26.09.2012

6.1	Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Meckenheim zum 1.01.2009 und des Lageberichtes zum 1.01.2009 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wiesmann + Köster GbR und Entlastung des Bürgermeisters	V/2011/01458/1
-----	--	----------------

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wiesmann + Köster GbR, Solingen, erstellten Prüfbericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen. Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in einem Bestätigungsvermerk, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wurde, zusammen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses werden für den Rat der Stadt Meckenheim folgende Beschlussempfehlungen formuliert:
 - Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
 - Der Rat beschließt gemäß §§ 92 Abs. 1 und 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009, wie sie den Prüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu Grunde lag.
 - Die Ratsmitglieder beschließen gemäß den §§ 92 Abs. 1 und 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters hinsichtlich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.09.2012 stellte Herr Ganss, Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wiesmann + Köster GbR, die von ihm durchgeführte Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Meckenheim zum 1.01.2009 und des Lageberichtes vor. Die durch ihn durchgeführte Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt, so dass unter dem Datum vom 23. Juli 2012 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Im Anschluss erfolgte auf der Grundlage des § 105 GO NRW die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW). Die dort erfolgten Feststellungen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Auf Basis der beiden o. g. Prüfberichte und eigener Prüferkenntnissen wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der als Anlage beigefügte Bestätigungsvermerk mit vorgenannter Beschlussempfehlung an den Rat beschlossen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 24 Enthaltung 9**

Bürgermeister Spilles nimmt an der Beschlussfassung nicht teil. Die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt die stellvertretende Bürgermeisterin Wiens.



Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Meckenheim zum 01.01.2009

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Meckenheim hat am 14.04.2010 der Sozietät Wiesmann und Köster GbR Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Prüfungsauftrag erteilt.

Dieser Auftrag bestand darin, die Eröffnungsbilanz und den Anhang der Stadt Meckenheim unter Beachtung des § 92 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes zu prüfen.

Durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) folgte die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 105 GO NRW. Die dort gemachten Feststellungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich somit mit beiden Prüfungsberichten befasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass Bilanz und sonstige Korrekturen, welche auf der Grundlage der Prüfung durch die GPA NRW notwendig waren, von der Stadt Meckenheim berichtigt wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich im Übrigen die von beiden Prüfungsinstituten gefassten Ergebnisse zu Eigen. Diese stehen im Zusammenhang mit eigenen Prüferkenntnissen, welche dem Rechnungsprüfungsausschuss durch rechtzeitige Kenntnis der Eröffnungsbilanz, Lagebericht und Anhang - den Fraktionen vorgelegt von der Kämmerin – bereits gewonnen hatte.

Im Übrigen kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zu folgendem Ergebnis:

In die Prüfung sind die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen der Gemeinde, die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes

der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise und Unterlagen für die Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Meckenheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichts umfasst.

Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Einwendungen geführt.

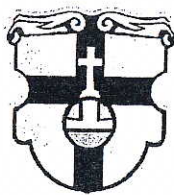
Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der gemeindlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meckenheim.

Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Meckenheim, den 12.09.2012



Helmut Schulten
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Meckenheim zum 01.01.2009

Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

Der Bestätigungsvermerk des mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Meckenheim zum 01. Januar 2009 beauftragen Wirtschaftsprüfers Eric Ganss aus der Sozietät Wiesmann + Köster GbR, Solingen, wird durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Meckenheim vollständig und uneingeschränkt übernommen.

Meckenheim, den 27. August 2012

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'K. Rüther'.

Katharina Rüther
Stellv. Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung